



Bern, 4. Juni 2020

Schutzkonzept Covid-19 der BrauBarBümpliz

Das Schutzkonzept der BrauBarBümpliz basiert auf den Vorgaben und Empfehlungen des Bundes für Anbieter gastronomischer Dienstleistungen (Version vom 28. Mai 2020, gültig ab dem 6. Juni 2020; <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-fuer-das-gastgewerbe-unter-covid-19-gueltig-ab-6-juni.pdf>). Es ist ab der Wiedereröffnung der BrauBar am 11. Juni 2020 gültig.

Allgemeines

- 1) Die BrauBarBümpliz möchte sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die Mitarbeitenden einen möglichst risikofreien Aufenthalt in der Bar gewährleisten. Wer Symptome an Nase, Hals oder Luftwegen hat, ist deshalb für einen Besuch bzw. die Arbeit in der BrauBar nicht zugelassen.
- 2) Die Anzahl der Gäste in der BrauBarBümpliz liegt deutlich unter 300 Personen pro Abend und damit unter der vom BAG als Gästegruppe bezeichneten Gruppengrösse.
- 3) Die Konsumation findet in den Sommermonaten bis auf Weiteres vornehmlich draussen statt. Zu diesem Zwecke werden 4 Tische mit je 4 Stühlen aufgestellt (16 Sitzplätze).
- 4) Im Innenraum der BrauBar, der 40m² umfasst, gibt es Sitzplätze für 3x2 sowie 1x4 Personen (10 Sitzplätze). Die Distanzregelungen (siehe unten) können so gewährleistet werden.
- 5) Die BrauBar hält an ihren Öffnungszeiten von 17 Uhr bis 23 Uhr fest. Spätestens um 23.30 Uhr wird die Bar geschlossen.

Hygiene und Reinigung

- 6) Grundlage des Schutzkonzepts, Kapitel Hygiene und Reinigung ist das Hygienekonzept der BrauBarBümpliz.
- 7) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BrauBarBümpliz waschen sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen, nach jedem Kontakt mit Bargeld, dreckigem Geschirr sowie nach der Reinigung von Tischen, Stühlen, der Bartheke, Küche, etc. Die BrauBarBümpliz stellt dafür genügend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 8) Für die Gäste der BrauBar werden Händedesinfektionsmittel-Spender aufgestellt.
- 9) Auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet die BrauBar Hygienemasken an.
- 10) Sämtliche Oberflächen werden regelmässig, d.h. nach jedem Gästewechsel, bei Verunreinigungen, etc. mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- 11) Die beiden Abfalleimer der BrauBar werden nach jedem Barabend geleert.
- 12) Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel werden regelmässig nachgefüllt.

- 13) Die Schürzen werden nach jedem Gebrauch gewaschen.
- 14) Um den regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten, bleibt die Türe der BrauBar während den Öffnungszeiten offen.
- 15) Es wird geprüft, ob die Eingangstüren zu den Toiletten während der Baröffnungszeiten offen bleiben können.
- 16) Bis auf Weiteres wird auf darauf verzichtet, zum Bier eine Schale mit Nüssen oder Apérogebäck abzugeben.

Distanzregelungen

- 17) Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
- 18) Die Gäste der BrauBar holen die Getränke weiterhin an der Bar. Dafür werden im Abstand von 2 Metern Distanzhalter auf den Boden geklebt. Die Gäste werden zudem mit einem Plakat auf die Hygiene- und Distanzregeln aufmerksam gemacht.
- 19) Die Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend.
- 20) Die Mitarbeitenden hinter der Bar halten einen Abstand von 2 Metern zueinander ein und teilen sich ihre Arbeit entsprechend ein (z.B. eine Person hinter der Bar, eine Person im Bereich Küche, vor der Bar und draussen). Auf Wunsch tragen sie Hygienemasken.
- 21) Für die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Brauen, dem Abfüllen des Biers, dem Anliefern von Material, etc. wird der Abstand von 2 Metern ebenfalls eingehalten. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Maske zu tragen.
- 22) Zwischen Gästegruppen wird ein Abstand von mindestens 2 Meter eingehalten.
- 23) Das Personal weist die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

Personendaten

- 24) Die Gäste der BrauBar geben ihre Kontaktdaten an, damit sie im Bedarfsfall vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können. Pro Gästegruppe mit mehr als 4 Personen werden die Kontaktdaten mindestens einer Person erhoben.
- 25) Der Vorstand BrauBar verwendet die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Er bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

Information

- 26) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BrauBar werden über das Schutzkonzept informiert und in die Anwendung der Massnahmen eingeführt.
- 27) Sie werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial sowie dem Flächendesinfektionsmittel (z. B. Hygienemasken, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.
- 28) Die BrauBar hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste werden insbesondere auf die Hygiene- und Distanzregeln aufmerksam gemacht sowie darauf, dass sie bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben sollen.